

Fußball-und Leichtathletik Verband



Westfalen e.V

Fußball Kreis 23 Minden



Durchführungsbestimmungen 2019-2020

1. Mannschaftsmeldungen

- 1.1. Für die Meldungen von Mannschaften für das Spieljahr 2020-2021 ist die Nutzung des Elektronischen Mannschaftsmeldebogen des DFBnet-Systems für alle Vereine Pflicht. Eine Nachmeldung der Meldefristen ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.
- 1.2. Sollten Mannschaften eines Vereins im Range gleich sein, so gilt die von der spielleitenden Stelle in den Spielplänen vorgenommene Zuordnung der gleich rangigen Mannschaften eines Vereins.
- 1.3. Mannschaften haben in der Spielkleidung aufzulaufen, die im Vereinsmeldebogen eingetragen sind.
- 1.4. Sollten Mannschaften die gleiche Spielkleidung haben, ist der Heimverein verpflichtet seine Spielkleidung entsprechend zu wechseln.

2. Spielpläne

- 2.1. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein, als auch der Schiedsrichter (in folgenden SR genannt) als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die SR werden vom SR-Sachbearbeitern im DFBnet angesetzt und erhalten per Mail automatisch Kenntnis von ihrem Spieleinsatz.

Die SR für die Sportwerbe- und Turnierspiele werden ebenfalls von den SR-Sachbearbeitern angesetzt und eingeladen.

Über Änderungen (Spieltag, Spielort oder Anstoßzeiten), die kurzfristiger als 3 Tage vor dem angesetzten Spieltag erfolgen, muss der Heimverein in folgender Reihenfolge: 1. Staffelleiter - 2. Schiedsrichter - 3. Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

- 2.2. **Bei Spielabsagen** hat der Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den SR telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

- 2.3. **Bei Nichtantreten** hat **der nicht antretende Verein** das Nichtantreten ins DFBnet einzugeben. (Hierfür ist nicht der Heimverein verantwortlich.)

Spielausfall, Spielabsagen und Nichtantreten der Mannschaft können auch nur von den Verantwortlichen eingegeben werden, die eine Benutzerkennung für die Anträge Spielverlegungen haben. PV Kennungen und private Mail werden nicht anerkannt. Das Nichtantreten kann frühestens 2 Tage vor dem Spieltag ins DFBnet eingegeben werden.

3. Spielbericht

- 3.1. Die Verwendung des Online-Spielbericht (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtanwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen.

Spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für die Vervollständigung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen

Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und ihn dabei zu unterstützen. Die Torschützen werden **nicht durch die SL nachgetragen oder nachträglich geändert.**

- 3.2. Der SR hat den Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im SBO zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des SBO entfallen. Wenn das Abschließen durch SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, so muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen.
Internet: www.dfbnet.org Mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App)

4. Eintragungen im Spielbericht

- 4.1. **Der Spielbericht ist grundsätzlich am Spielort zu bearbeiten.** Ist die Erstellung am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielberichte>)
Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein ist verpflichtet die spielleitende Stelle (Staffelleiter) unverzüglich über die Gründe der nicht erfolgten Nutzung des Online-SBO zu unterrichten. Erfolgt diese Meldung nicht, ergeht gegen den Heimverein ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im SBO übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des SBO, der noch am gleichen Spieltag zu erfolgen hat.
- 4.2. Die Vereine sind verpflichtet, **die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO Teil 1) einzugeben und freizugeben.** In diesem Fall werden durch die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen SBO übertragen.
- 4.3. Unter „**Verantwortlichen**„ sind folgende Personen einzutragen
1. Verantwortlicher (Trainer)
 2. Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer)
 3. Leiter Ordnungsdienst (nur Heimverein)
 4. nichtneutraler SR-Assistent
- Alle weiteren Eingaben, Co-Trainer, Physiotherapeut, etc. sind freiwillig. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind und auch nur diese eingetragenen Personen dürfen sich im Innenraum aufhalten
Es ist verboten die Spielberichte an andere Institutionen herauszugeben oder weiterzuleiten.

5. Spielverlegungen

- 5.1. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und Genehmigung durch den Staffelleiter. **Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich - nach hinten nur maximal bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. (Ausnahme Kreisliga C: Freitag).** Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist **nach dem 01.05. nicht mehr zulässig.** Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegungen zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Anträge können nur von den Personen gestellt werden, die eine **Berechtigung** zur Stellung von Spielverlegungsanträgen besitzen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.
Spielverlegungswünsche per Mail und **ohne Antragsberechtigung** werden nicht bearbeitet.

6. Pflichtspiele

- 6.1. Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag (11:00 Uhr) anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt wird.
- 6.2. Ein Heimrechttausch ist nur in der 1.Halbserie möglich. Ein Heimrechttausch in der Rückserie ist nur im Einverständnis der beiden beteiligten Vereine möglich.
- 6.3. Pflichtspiele können auch an Wochentagen (Montag bis Freitag angesetzt werden). Grundsätzliche vorrangige Spieltermine Donnerstag Kreisliga A - Mittwoch Kreisliga B (in Ausnahmefällen Dienstag oder Donnerstag) - Freitag Kreisliga C (in Ausnahmefällen Donnerstag) Hierbei sind vorrangige Jugendspiele zu berücksichtigen.
- 6.4. **Teilnahme an Pflichtspielen § 37 SpO/WDFV**
Jeder Verein hat das Recht, an Pflichtspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Mit seiner Meldung, die zu dem von der spielleitenden Stelle vorgeschriebenen Termin erfolgen muss, verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaft angesetzten Spielen. **Bei Spielverzicht oder Nichtantreten nach dem 01.05. eines jeden Spieljahres führt, neben Spielwertung des nichtausgetragenen Spiels gemäß § 43 Abs.2 Nr.3 zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit.** Die Anordnung trifft die für das nicht ausgetragene Spiel zuständige Verwaltungsstelle.
- 6.5. Erforderliche Entscheidungsspiele werden sofort nach Abschluss der Meisterschaftsserie angesetzt. Siehe Terminplan im FLVW-Rahmenterminkalender 2019-2020 Herren und Rahmenterminkalender Fußballkreis Minden

7. Spielausfall

- 7.1. Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes, **kann nur am Spieltag** und auch nur dann erfolgen, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, Ortsvorsteher/in oder Orts-Bürgermeister/in bzw. Bezirksausschussvertreter/in den Sportplatz sperrt. Ein Spielausfall kann 2 Tage vor dem Spieltag ins DFBnet eingegeben werden (siehe Punkt 7.4).
Eine Anreise des Schiedsrichters ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.
- 7.2. Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereines. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein.
Der zuständige Staffelleiter, der Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft sind unverzüglich in dieser Reihenfolge zu informieren. Der Spielausfall ist anschließend vom Heimverein ins DFBnet einzugeben.
- 7.3. **Sperrbescheinigungen**
Eine amtliche Sperrbescheinigung durch den Ortsvorsteher/in, Ortsbürgermeister/in bzw. Bezirksausschussvertreter/in oder der ausgefüllte Spielbericht des SR ist dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen nach Spielausfall vorzulegen. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn Sie mit einer Original-Unterschrift eines von der Stadtverwaltung dazu Bevollmächtigten versehen sind.
Bezüglich Platzsperrung bei vereinseigenen Plätzen wird auf § 1 Abs. 9 Schiedsrichterordnung/WFDV verwiesen.
- 7.4. Für die Vorlage der Sperrbescheinigung sind ausschließlich die Vereine verantwortlich.
Bei Fristversäumnis bzw. Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV festzusetzen.
Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden.

- 7.5. Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig und mehrfach gesperrt wird, ist die spielleitende Stelle gem. § 30 Abs. 4 SpO/WDFV berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einen von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen. Diese kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
- 7.6. Pflichtspiele können auch an Wochentagen (Montag bis Freitag) angesetzt werden. Grundsätzlich vorrangige Spieltermine für die Kreisliga A - Donnerstag, Kreisliga B - Mittwoch (in Ausnahmefällen Dienstag oder Donnerstag) Kreisliga C - Freitag in (in Ausnahmefällen Donnerstag) Hierbei sind vorrangige Jugendspiele zu berücksichtigen.

8 Nichtantritt Schiedsrichter

- 8.1. Wenn der angesetzte SR 30 Minuten vor Spielbeginn nicht angereist ist und telefonisch nicht erreichbar ist, so ist unverzüglich der Schiedsrichtersachbearbeiter (siehe SR-Anforderung) und der Staffelleiter in Kenntnis zu setzen. Bei Meisterschaftsspielen der Kreisliga B und Kreisliga C sind die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften zu deren Spielen kein angesetzter SR erschienen ist oder kein SR angesetzt wurde, dazu verpflichtet sich auf einen Spielleiter zu einigen. Folgende Reihenfolge bei der Auswahl des Spielleiters ist zu beachten: 1. Neutraler SR — 2. Spielleiter Gastverein — 3. Spielleiter Heimverein.

Fällt ein Spiel in der Kreisliga B und Kreisliga C aus, weil sich die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen, bzw. kein Spielleiter gefunden wurde, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. **Der SR oder Spielleiter ist mit Name, Anschrift, Telefon oder Handy. Nr. unter Sonstige Vorkommnisse im Spielbericht einzutragen.** Bei Nichteintragung kann ein Ordnungsgeld gemäß §17 Abs. 5 RuVO/WDFV verhängt werden.

- 8.2. Passkontrolle

In allen Kreisligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind. Das Einstellen der Spielerfotos ist für sämtliche kreislich spielenden Mannschaften Pflicht. Sollte das Spielerfoto fehlen, so hat der SR dieses im Spielbericht zu vermerken. Der Spieler kann seine Identität auch durch Vorlage seines Spielerpasses oder durch einen gültigen Lichtbildausweis nachweisen. Das Fehlen des Spielerfotos wird mit einem Ordnungsgeld nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV belegt.

9. Freundschaftsspiele

- 9.1. Frauen- und Senioren- Mannschaften sind mindestens 8 Tage vorher durch die ausrichtenden Vereine in das DFBnet einzugeben. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt ein Ordnungsgeld gem. (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) Eine Anleitung hierzu steht auf der Homepage des Fußball Kreises Minden (www.flw-kreis-minden) zur Verfügung. Eine Eingabe erfolgt nur noch in Ausnahmefällen z.B. bei Beteiligung von Auswahlmannschaften, etc. Bei kurzfristiger Anmeldung von Freundschaftsspielen erfolgt zwar nach Möglichkeit ebenfalls eine Ansetzung eines Schiedsrichters, jedoch macht der dann einen notwendigen höheren Verwaltungsaufwand, wo eine Kostenbeteiligung des gastgebenden Vereines notwendig ist. Bei Anmeldung von Spielen in weniger als 3 Tagen vor Spieltermin erfolgt grundsätzlich keine Besetzung des Spieles mit einem Schiedsrichter mehr.
- 9.2. Die Nutzung des Online Spielberichts für Freundschaftsspiele der Frauen-und Senioren Mannschaften, sowie AH Mannschaften ist Pflicht, auf Pkt. 3.0 der Durchführungsbestimmungen wird verwiesen.
- 9.3. Bei Spielausfall sind der angesetzte Schiedsrichter, sowie die gegnerische Mannschaft telefonisch zu informieren. Der Spielausfall ist im DFBnet zu erfassen.
- 9.4. Sportwerbewochen, Stadtmeisterschaften, Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn Sie die vom Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Die Genehmigung ist rechtzeitig 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin gem. § 65 Abs. 2 SpO/WDFV unter Vorlage der Turnierordnung (bestehend aus Spielplan und Turnier-

- bestimmungen, Angabe der teilnehmenden Mannschaften) per Mail über das ePostfach beim Sacharbeiter für Turnier- und Freundschaftsspielbetrieb zu beantragen.
- 9.5. Bei Freundschaftsspielen, die von neutralen Schiedsrichtern geleitet werden, ist Pkt.4.0 der Durchführungsbestimmungen der SR-Ansetzung zu beachten.
- 9.6. **Auswechsellspieler/in**
Die Vereine können **über die Höchstzahl** der Auswechsellspieler/in eine besondere Regelung treffen, **welche dem SR. vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein-bzw. Auswechseln ist möglich.**
- 9.7. Auf die Durchführungsbestimmungen für den AH-Spielbetreiber, die gesonderten Hinweise für Pokalspiele, sowie die Kleinspielfeldordnung des FLVW Kreis Minden wird noch einmal verwiesen.
- 9.8. Für alle Spiele kombinierter Mannschaften sind der § 5 Abs. 2 der SPO/WDFV, sowie die allgemeinen Bestimmungen des FLVW und die Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Minden zu beachten.
- 9.9. Eine Zustellung über das elektronische Postfach besitzt Rechtsgültigkeit. Die Vereine werden daher verpflichtet, die Posteingänge in Ihrem ePostfach regelmäßig zu kontrollieren.

10 Sonderbestimmungen für Meisterschaftsspiele

Gemäß § 45 Abs. 1 SpO/WDFV wird für die Frauen-Kreis- und Bezirksligen, sowie der Herren-Kreisligen B-C festgelegt,

dass hier bis zu vier Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Diese gilt **nicht** für Pokalspiele auf Kreisebene.

11. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben .

Die allgemeinen Bestimmungen des FLVW für das Spieljahr 2019-2020 haben neben den Regelungen auch für den Spielbetrieb des Fußball-Kreises 23 Minden Gültigkeit.

Diese Bestimmungen treten mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis zur ihrer Aufhebung, längstens jedoch bis zur Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen für das folgende Spieljahr.